

Vier grundsätzliche Ansätze zur Bekämpfung der Armut heute

Autor(en): **Dähler, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **105 (2011)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die ganze Gemeinde war *ein* Herz und *eine* Seele, und nicht einer nannte etwas von dem, was er besass, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam. Ja, es gab niemanden unter ihnen, der Not litt. Denn die, welche Land oder Häuser besaßen, verkauften, was sie hatten, und brachten den Erlös des Verkauften und legten ihn den Aposteln zu Füßen; und es wurde einem jedem zuteil, was er nötig hatte.» Apg, 4,32ff

Wir leben in der Postmoderne und im nachindustriellen Zeitalter. Der Dienstleistungssektor dominiert, wesentlich geprägt durch die medialen universalen Kommunikationsmöglichkeiten, und Maschinen verdrängen nach wie vor Arbeitskräfte.

Was ich im folgenden darlege, sind vier Gedankenanstöße. Jeder ist zum Teil schon in Büchern über hunderte von Seiten entwickelt und dargelegt worden. Es sind also nur Skizzen.

1. Das Steuersystem

Es gibt seriöse Studien, die davon ausgehen, dass die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich ansteigen wird, weil es schlicht an Arbeitsplätzen fehlen wird, respektive vermehrt nur noch qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Leute mit weniger intellektuellen Fähigkeiten können ihre manuellen Kompetenzen kaum mehr nutzbar machen.

Bereits im Zeitalter der Industrialisierung – ich erinnere an den Weberaufstand in Uster anno 1832 als die neue Lochkartentechnik von Jaccard eingeführt wurde – zeichnete sich Arbeitslosigkeit ab. Und es gab Stimmen, die damals forderten, die Maschinen zu besteuern; schliesslich würden sie ja Arbeit der Menschen verrichten. Aber bis heute hatte diese Forderung keine Chance.

Besteuert wird der verdienende Mensch. Die Einkommenssteuer wird im Vergleich zur Vermögenssteuer viel höher bewertet. Wieso eigentlich? Jeder vernünftige Finanzkenner weiss, dass

Michael Dähler

Vier grundsätzliche Ansätze zur Bekämpfung der Armut heute

Im ersten Strategiebericht des Bundesrates zur Armutsbekämpfung vom 31. März 2010 wird Armut in Anlehnung an die Definition der EU wie folgt definiert: «Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.»

Somit anerkennt die Landesregierung, dass es in der Schweiz Armut gibt. Im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 59 Jahren leben 380 000 Personen unter der Armutsgrenze, hinzu kommen 260 000 Kinder, die in diesen Haushalten leben. Mit diesen 640 000 Personen liegen wir etwas unter den 10 Prozent, welche die Caritas nachweist.

Michael Dähler geht der Frage nach, wie aus einer christlichen und politischen Haltung heraus die Armut wirksam bekämpft werden kann.

Geld dann am nützlichsten ist, wenn es fliesst, und nicht, wenn es gehortet wird. Es wäre daher absolut folgerichtig, das Vermögen hoch zu besteuern und das Einkommen niedrig. Das würde zur Folge haben, dass nicht ausgerechnet die arbeitende und verdienende Bevölkerung, sondern die hortende die Steuerlast tragen müsste. Vielleicht würde sie dann das Vermögen wesentlich effizienter investieren als heute.

Kürzlich hat mir der Patron eines 15-Mann-Betriebes, ein 45-jähriger Mann, der zusammen mit seiner Frau das Geschäft führt, folgendes gesagt: Er verstehe nicht, dass er den Betriebsgewinn versteuern müsse. Er fände es viel gerechter, wenn das Geld, das er vom Betriebsgewinn in die Firma investiere, um technisch auf der Höhe zu bleiben und Arbeitsplätze zu erhalten oder zu mehren, steuerfrei wäre. Hingegen das Geld, das er als Vermögensanhäufung privatisiere, sehr hoch besteuert werde. – Das hat ein Patron gesagt, kein Manager!

Und wieso wird in vielen Kantonen keine Erbschaftssteuer erhoben? Da geht es doch erstens um gehortetes Geld, das nicht in Umlauf gebracht worden ist, zweitens um Geld, für das die Nachkommen keinen Finger gerührt haben?! Allein aus den Erbschaftssteuern würden unserem Land Millionen zur Verfügung stehen. Aber wer will diese Steuer unbedingt nicht? Die Bürgerlichen, die in erster Linie das Horten innerhalb der Familie im Auge haben, anstatt das Gemeinwohl.

Auch Jesus spricht: Wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert werden, wem viel anvertraut ist, von dem wird mehr verlangt: Lukas 12,48. Das Vermögen viel stärker zu besteuern, entspricht biblisch-christlicher Norm.

2. Das Bodenrecht

Wenn wir von der höheren Besteuerung des Vermögens sprechen, dann muss sofort auch das gesagt sein: Keine Boden Spekulationen!

Dazu ganz konkret ein Beispiel aus Thun:

Als ich 1981 neu in die Kirchgemeinde Strättligen kam, stand an der ersten Kirchgemeinderatssitzung der Kauf von Land für das Pfarrhaus Scherzligen zur Debatte: 191 Franken pro Quadratmeter wurden vom Verkäufer verlangt. Da gab es Stimmen, die diesen horrenden Preis nicht akzeptieren wollten. Zehn Jahre später wurden im selben Quartier 1000 Franken für den Quadratmeter verlangt. Das war auch die Zeit, wo ich viele Familien kannte, die sich ihre Mietwohnung nicht mehr leisten konnten und deswegen von Thun weg zogen aufs Land. Damals bildete sich in unserer Kirchgemeinde eine Gruppe «Bodenrecht» mit älteren Männern, welche die Bewegung von Silvio Gesell «Freiland-Freigeld» in den zwanziger Jahren miterlebt, mitverfolgt und damit sympathisiert hatten.

Was ist dort der Ansatz?

Boden ist unverkäuflich und nur mietbar oder im Baurecht erhältlich! Boden gehört ausschliesslich Genossenschaften oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften – das heisst politischen Gemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden. Dieser Boden wird immer von einem demokratisch organisierten Kollektiv gehalten. Dieses legt die Spielregeln fest und profitiert davon.

Der Boden ist uns gegeben, angeboten und wir sind Gäste hier auf Erden. Wer Boden zum Privateigentum erklärt, raubt ihn.

Wiederum eine Ökonomie-Nobelpreisträgerin, Elinor Ostrom, hat im Wallis die Töbler Alp-Nutzungsrechte untersucht: eine typische Genossenschaft, die sich selbst demokratisch reguliert und sich seit Generationen für die gemeinsame Nutzung der Alpweiden Regeln gegeben hat, wo jeder zum Teil auch Freiwilligen-Arbeit leistet. Ostrom stellt die These auf: Die soziale Kontrolle und demokratisch entstandene Regeln sind das Ökonomie-Modell

der Zukunft. Sie weist dann auf eine Stadt in Kalifornien hin, die von den Steuer- säumigen kurzerhand fünf Namen publiziert hat, einen Monat darauf die nächsten fünf Namen – innert kurzer Zeit waren alle Steuern bezahlt, weil keiner seinen Ruf schädigen wollte: Das ist soziale Kontrolle heute!

Nehmen wir ein Beispiel zum gemeinsamen Bodenbesitz: die Bürgergemeinde Bern. Sie erhielt bei der Auscheidung des Landes zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde 1852 vor allem das Land rings um Bern, die Einwohnergemeinde jenes im Stadtkern.

Die Bürgergemeinde hat Land und Wald. Damit erwirtschaftet sie sich bis heute sämtliches Geld für ihre Verwaltung, die ganze Sozialhilfe, die Forstwirtschaft und die Investitionen. Die Bürgergemeinde unterstützt das Historische Museum, ist Besitzerin des Naturhistorischen Museums, finanziert unzählige kulturelle Träger und Anbieter. Um dies alles bewältigen zu können, bezieht sie aber nicht einen einzigen Steuerfranken! Sie generiert die nötigen Finanzen aus dem Boden.

Stellen Sie sich vor, der Boden der Einwohnergemeinde Thun gehörte der Einwohnergemeinde. Sämtliche Baurechtszinse flössen in die Stadtkasse. Die Gemeinde Thun könnte die Baurechtszinse für alle in wohl überlegten Abstufungen festlegen, ebenso die Dauer der Baurechtszinse. Englisch Kronland wird für 99 Jahre vermietet.

Was machte das denn schon aus für den heutigen Besitzer: Ob das Land ihm gehörte oder der Stadt? Er könnte ja da bleiben wo er ist, bezahlte den Zins wie jeder Mieter und könnte das Baurecht vererben.

Es hat mir noch nie jemand erklären können, wieso bei einem Hauskauf Land und Liegenschaft als ein Verhandlungsgegenstand gehandelt werden. Der Boden ist doch etwas ganz anderes als eine Immobilie? Sehen Sie, genau darin

zeichnet sich das Unchristliche, dafür Römisch-Heidnische unserer Gesetze ab. Denn Römisches Recht erlaubt den Kauf von Land zum zeitlich unbeschränkten Eigenbesitz.

Das ist mir schon als Knabe bei Wanderungen im Tessin aufgefallen: Immer wieder stiessen wir an Gartenpforten, meist hohen und mit Eisenspitzen versehenen, mit dem grossen Schild: «Privat». Erst später lernte ich, was das heisst: Es kommt vom lateinischen «privare» und bedeutet: rauben. Das passt zum Verständnis der Eroberungsmacht: Man raubt den Leuten einfach das Land und nennt es privat.

Die Krise 1929 war eine Immobilienkrise. Im Jahr 1990 platzte in Japan eine grosse Immobilienblase, und das Land hat sich in zwanzig Jahren bis heute (!) noch nicht aus der Deflation lösen können! Überall muss massiv gespart werden. Der Bankencrash 2008 war eigentlich das Platzen einer riesigen Immobilienblase. Und jetzt läuft es bei unseren Grossbanken genau gleich weiter mit dem Investmentbanking: Auf Boden und Häuser wird weiter drauflos spekuliert. Hätten wir überall ein demokratisch kontrolliertes Bodenrecht, das Land nur vermietet, hätten wir weder hoch verschuldete Staaten noch eine sich weiter ausbreitende Armut. Für den Ökonomie-Nobelpreisträger Joseph Stiglitz ist ganz klar: Kanada und Spanien gingen relativ schwach beschadet daraus hervor, weil die Banken vom Staat sehr sinnvoll reguliert werden. In unserem Land beackern die Banken unsere ParlamentarierInnen so lange, bis diese längst überfällige Regulierung erstens zeitlich immer länger hinausgeschoben und die Regulierung schlussendlich wirkungslos sein wird. Wenn es anders kommt, grenzt es an ein Wunder!

Im Blick auf die weltweite Armutsbekämpfung darf ein anderer Ökonomie-Nobelpreisträger nicht vergessen werden: der Inder Amartya Sen, der 1998 in vielen Ländern nach Gründen

der Armut geforscht hat und zur Feststellung gelangt ist: «In Staaten, wo die BürgerInnen politische Teilhabe und Demokratie leben, gibt es keine Hungersnöte.»

Demokratie ist für die Armutsbekämpfung eine Grundvoraussetzung. Diese wäre zumindest in unserem Land gegeben – und trägt ja auch Früchte.

Zum Bodenrecht gehört auch die Plünderung von Bodenschätzen durch landesfremde Institutionen. Es ist doch ein absolutes Unding, wenn Nestlé überall Quellenland kauft, das Wasser in Flaschen abfüllt und den Armen teuer verkauft!

Oder anders: Es ist doch absolut richtig, wenn die Gemeinde Thun die Energie Thun AG, welche für die Wasser- und Energieversorgung zuständig ist, nicht aus der Hand gibt!

Übrigens: An diesem Beispiel haben wir gesehen, wieso die Demokratie gerade in Bodenrechts- und Eigentumsfragen so wichtig ist: Die Bevölkerung merkt sofort, wenn jemand auf ihre Kosten ein Geschäft machen will, und wehrt sich entsprechend.

Ich höre den Vorwurf: Dieses Bodenrecht ist doch reine Utopie!

Utopie ist ein Hirngespinnst und eine Schwärmerei; ich würde lieber sagen: eine Vision. Ein Land, das keine Visionen

mehr hat, hat keine Zukunft. Es gibt in Deutschland Studien, wie das heutige Privat-Bodenrecht in das neue Gemein-Bodenrecht umgewandelt werden kann. Es ist ein Prozess, der über etwa zwanzig Jahre vom einen zum andern System führt und für die Bodenbesitzenden als Null-Lösung endet. Dafür wäre der Profit für die Gemeinschaft enorm! Und vor allem: Schauen Sie in die Welt hinaus: die Millionen und Abermillionen Arbeitslosen – und sie haben immer noch ein Steuersystem, das dem Staat das Geld vor allem von den Verdienenden holt: Das wird nie und nimmer aufgehen!

Es wäre eine christlich-biblische Norm, den Boden als Lehen und damit als unveräußerlich zu betrachten. Er gehört dem Gemeinwesen und keiner Privatperson.

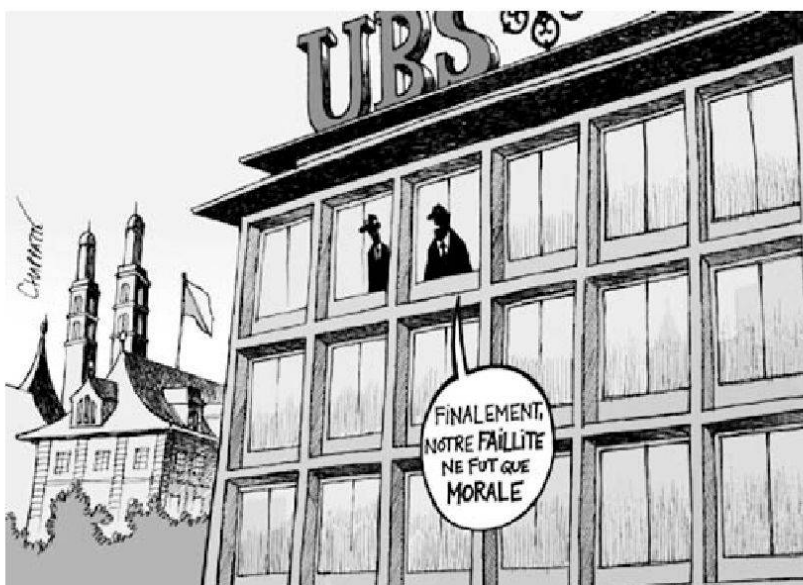
3. Das Grundeinkommen

Die Kirchgemeinden haben im vergangenen Winter die Armut bereits thematisiert, unter anderem mit dem Thema «Grundeinkommen – Worum geht es?»

Ich muss vorausschicken, dass ich hier unmöglich das ganze System erklären kann, wenn Fachleute dafür einen ganzen Abend gebraucht haben. Es geht nur um eine Skizze.

Ein Einkommen braucht im nachindustriellen Zeitalter jeder Mensch, unabhängig davon, was er leistet und ob er arbeitet oder nicht. Heute setzt sich dieses Einkommen je nach dem aus Lohn oder Sozialhilfe oder AHV plus EL, oder AHV und Pensionskasse und 3. Säule zusammen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde alles sehr vereinfachen und ist die zeitgemässe politische Form. Seine Finanzierung ist möglich, wenn man es will. Jeder erhält ohne Ansehen der persönlichen Verhältnisse ein Einkommen für sein Leben in Selbstbestimmung und kultureller Teilnahme auf bescheidenem, aber nicht notleidendem Niveau. Dahinter steht nicht die Mentalität des Arbeitslosengeldes, son-

© Chappatte am 15.
Oktober in «Le Temps»:
Die UBS ein Jahr nach
der Fast-Pleite.



dern des grossen Ja zu den Entfaltungsmöglichkeiten und der Selbstverantwortung jedes Menschen in seiner Würde. Das Grundeinkommen könnte in der Schweiz pro Monat 2000 bis 2500 Franken betragen und für Kinder bis 16-jährig 500 plus 100 pro Lebensjahr.

«Im Unterschied zum Kommunismus, der den Einzelnen erstickt, und zum Marktliberalismus, der den Einzelnen im Stich lässt, fordert das Grundeinkommen eine Absicherung, um eine maximale Freiheit zu schaffen, damit der Einzelne sich entscheiden kann. Und das geht eben nur mit einer Einkommensgarantie.» (Dr. Sascha Liebermann)

Sehr deutlich äussert sich Prof. Peter Ulrich, Wirtschaftsethiker an der Universität St. Gallen: «Von ganz rechts bis ganz links rufen alle nach Wirtschaftswachstum. Das heisst, man denkt in Quantität und verdrängt damit die Chance, qualitativ neue und höherwertige Organisationsmodelle für unsere Gesellschaft zu entwickeln.»

Das Grundeinkommen würde sehr viele heutige Sozialleistungen überflüssig machen. Nur Sozialleistungen mit dem Betrag über das Grundeinkommen hinaus blieben erhalten. Erzeugt würde die Finanzierung durch eine entsprechende Erhöhung der Mehrwertsteuer. Schweden zum Beispiel mit einem nach wie vor gut ausgebauten Sozialsystem hat eine Mehrwertsteuer von 25 Prozent. Die Bezahlung des Grundeinkommens durch die Mehrwertsteuer setzt ein wichtiges Zeichen: Nicht das Einkommen, sondern die Ausgaben sollen besteuert werden. Das gilt für alle gleich und bewirkt ein bewussteres Konsumieren in der heutigen Überflussgesellschaft. Andererseits würden die Arbeitgeber entlastet, wir erhielten ein niedrigeres Lohnniveau, dessen heutige Höhe von Arbeitgebern immer wieder zum Anlass genommen wird, über unsere hohen Produktionskosten zu klagen.

Nehmen wir ein Beispiel aus dem-

selben Betrieb: Willi ist alleinstehend und hat einen Hund. Hans ist verheiratet und hat zwei Kinder. Vor der Einführung des Grundeinkommens verdienten monatlich beide Fr. 5000.–. Jetzt haben beide das Grundeinkommen: Willi für sich allein: Fr. 2500.–; er kommt neu auf Fr. 7500. Hans mit Frau und zwei Kindern kommt auf ein Grundeinkommen von Fr. 7500.– (2x 2500 und 2 x 1000 und 1 x 1500) plus den Lohn total auf Fr. 12500.–. Bei einer Verminderung des Lohns um 50% bliebe Willi auf seinen 5000, und Hans käme auf 10000 Franken. Oder beide sagen sich: Jetzt arbeite ich nur noch 50%, dann bekomme dafür ein anderer Arbeit.

Dieses System mit dem Grundeinkommen würde in unserer Gesellschaft das ganze Sozialversicherungswesen (viele Einrichtungen wären überflüssig), das Lohnwesen, das Gesundheitswesen und die Altersvorsorge vereinfachen. Dafür hätten wir keine Armengemässigen mehr; denn auf 2500 Franken kommt heute nicht einmal jemand mit AHV und EL.

Ich bedaure es sehr, dass das Grundeinkommen in den letzten Jahren auf der politischen Bühne kaum mehr ein Thema war. Es muss wieder vermehrt öffentlich und laut darüber nachgedacht werden.

Meines Erachtens erhielten wir damit eine Existenzsicherung für jedermann und jederfrau, die den neuen Gegebenheiten im 21. Jahrhundert mit immer weniger Arbeitsplätzen entspräche.

Das urchristliche gemeinsame Teilen als Existenzgrundlage für alle (auch die Fremden) hätte in einer staatlichen Sozialstruktur mit Grundeinkommen ihre adäquate Form gefunden.

4. Das duale Bildungssystem

Die Reformation, später unterstützt durch die Aufklärung und den Liberalismus, haben das Bildungswesen für alle in unsere Kultur getragen. Obligatorische Schulpflicht für alle!

Nach dieser gibt es in unserem Land, als wäre es das Selbstverständlichste, grundsätzlich zwei Wege: die gymnasiale und die Berufsausbildung mit Lehre. Man nennt dieses Bildungssystem dual – eben zweiwegig. Wieso erwähne ich das unter dem Thema Armut?

Weil es unterdessen zum Allgemeinwissen gehört, dass Bildung vor Arbeitslosigkeit schützt. Mit andern Worten: dass Leute ohne nachschulische Bildung den höchsten Prozentsatz der Arbeitslosen ausmachen.

Hans Rudolf Strahm, der frühere Preisüberwacher, hat nun diesbezüglich eine interessante Studie verfasst. Er stellt fest: Im April 2010 kennt die Schweiz eine Jugendarbeitslosigkeit von 4,5%. In Spanien sind es gleichzeitig 40,3%. In Europa sind derzeit 5,3 Millionen jener Jugendlichen unter 24 Jahren, die in keiner Ausbildung stehen, als arbeitslos registriert. Die Jugendarbeitslosigkeit ist der beste Indikator, ob ein Bildungssystem taugt und ob es auf den Arbeitsmarkt gut vorbereitet oder nicht.

Wir kennen in Europa fünf Länder mit dem dualen Bildungssystem, das traditionsgemäss aus dem Zunftwesen hervorgegangen ist: die Schweiz, Österreich, Deutschland, Dänemark und die Niederlande. Die lateinischen, also ursprünglich römischen Staaten wie Frankreich, Italien, Spanien, Portugal kennen die duale Berufslehre ebenso wenig wie die angelsächsischen Industrieländer Grossbritannien und die USA.

In der Krise 2009 betrug die Jugendarbeitslosenquote in den Berufsbildungsländern 8%, in den Ländern ohne Berufsausbildung 25%, also dreimal mehr!

Jetzt noch ein Blick auf die Pisa-Studie, vor der gewisse Leute fast erstarren vor Ehrfurcht.

Finnland schwingt da bekanntlich obenaus, kennt aber nur die gymnasiale Schiene für über 90% der Jugendlichen, dafür keine Berufslehre. Und das Resultat? Finnland hat eine Jugendarbeits-

losigkeit von 23%! Griechenland mit einer Maturitätsquote von 66% hat 30% arbeitslose Jugendliche. StudienabgängerInnen sind froh, wenn sie als TaxifahrerIn und Bootsverleiher arbeiten können. Strahm folgert: «Arbeitslosigkeit und Armut bekämpft man nicht mit immer mehr Sozialleistungen und mit dem Ausbau des Sozialsystems. Armut beseitigt man nachhaltig nur mit einem integrierten dualen Berufsbildungssystem. Präventive Sozialpolitik heisst Berufsbildung.»

Wir müssen in der Schweiz weg kommen von der Meinung, nur wer die Matura mache, habe eine Lebenschance! Diese Ansicht ist durch die Erfahrung total widerlegt! Wollen wir ein AkademikerInnenproletariat, das eben schliesslich als Taxifahrer endet? Oder wollen wir auch top ausgebildete Handwerker, die unsere Sanitäreinrichtungen noch erstellen und flicken können? Ich breche seit Jahren eine Lanze für die praktisch und theoretisch ausgewogene Berufslehre unseres dualen Bildungssystems als wirksamste Waffe gegen die Arbeitslosigkeit!

Es entspricht dem jesuanischen Menschenbild, die Gaben jedes Menschen – und diese sind nicht nur intellektueller, sondern auch musischer oder manueller Natur – zugunsten der Gemeinschaft zu fördern und damit das Selbstvertrauen und die persönliche Freiheit zu stärken.

Mit diesen vier Gedankenanstössen möchte ich es bewenden lassen. Es sind Visionen, die irgendeinmal umgesetzt werden. Aber vorher haben sie es mit schweren Kämpfen gegen konservative Geister und ängstliche BesitzstandswahrerInnen zu tun. Aber wer sich nicht auf Visionen einlässt und sich damit auseinandersetzt, endet im Debakel. Wie das Patriziat anno 1798. Dann kam halt ein Ausländer namens Napoleon und bereitete uns den Weg, damit eine moderne Demokratie entstehen konnte. Die Zeit steht nicht still. Und wir hoffen auch nicht. ●

Michael Dähler ist im November 2010 im Alter von 69 Jahren verstorben. Der Pfarrerssohn aus dem Emmental studierte Theologie in Bern, Genf und Göttingen, war Pfarrer und Kantonschullehrer. Von 1976–1981 war er Leiter d. Arbeitsstelle für Religionsunterricht d. Ev.-ref. Kirche St. Gallen und Leiter des Katecheten-Instituts. Er war mitbeteiligt am ersten ökumenischen Lehrplan 1. bis 6. Schuljahr, war Mitinitiant Friedensgruppe Thun 1981–89 und Mitinitiant für den Caritas-Laden und Kultur-Legi in Thun.

Der hier abgedruckte Text ist der Schlussteil eines längeren Referats, das Michael Dähler kurz vor seinem Tod in Thun gehalten hat. Der ganze Text ist einsehbar auf www.michaeldaehler.ch oder zu erfragen bei der Redaktion Neue Wege.